

3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 06/2018 der Gemeindeverwaltung Wengi, 18. Mai 2018

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Pfingsten 2018

Am Pfingstmontag, 21. Mai 2018, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Dienstag, 22. Mai 2018, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Ausserordentlicher Sirentest, 23. Mai 2018

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass am **Mittwoch, 23. Mai 2018, ab 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr**, ein ausserordentlicher Sirentest durchgeführt wird.

Besten Dank für das Verständnis.

Gemeinderat Wengi

Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte – Samstag, 2. Juni 2018

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern organisiert in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG Sonderabfallverwertungs-AG, eine Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte (ohne Gewerbe). Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi haben die Möglichkeit die Sonderabfälle im Bringsystem bei der Gemeindesammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern, abzugeben.

Datum: Samstag, 2. Juni 2018

Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Ort: Gemeindesammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal

Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden – **bitte nicht vermischen!**

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittel (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusssentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanztrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte, Chemikalien, usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott, usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden, sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht!

Gemeinderat Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2018

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenen Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Motorfahrzeugkontrollmarken 2018

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Wengi die neuen Kontrollmarken für Motorfahräder bezogen werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2018:

Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 50.50

Nur Kontrollmarke CHF 40.50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kontrollmarken „17“ bis zum 31. Mai 2018 gültig sind.

Gemeindeverwaltung Wengi

GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom 01. Juni – 11. Juni 2018 wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Sollte der Zähler nicht zugänglich sein und Sie sind nicht zu Hause, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selber ablesen und uns die Stände melden.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine schöne Zeit!

Ihr GEBNET Team

GEBNET AG, Hauptstrasse 21, 4583 Aetigkofen, 032 677 16 96

GEBNET 
gut versorgt

Kirchgemeinde Wengi – Vermietung Garten

Eigenes Gemüse anpflanzen – einen Garten als Wohlfühlzone

Wer hat Interesse den schönen Garten bei der Pfrundscheune zu nutzen, zu pflegen und zu geniessen?

Garten Pfrundscheune ca. 300 m²

Vermietung ab 1. Juni 2018 für absehbare Zeit zur kostenlosen Nutzung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Vincent Challandes, Kirchgemeinderat, Tel: 079 358 28 39.

Kirchgemeinderat Wengi

100-km-Lauf von Biel

Die Strecke des 100-km-Laufs vom 8./9. Juni 2018 führt durch die Gemeinde Wengi. Die Läufer kommen von Biel über Vorimholz, durchqueren Scheunenberg und laufen Richtung Balm b. Messen weiter bis Biel.

Die Ortsdurchfahrt Scheunenberg ist am Abend gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm Mai und Juni 2018

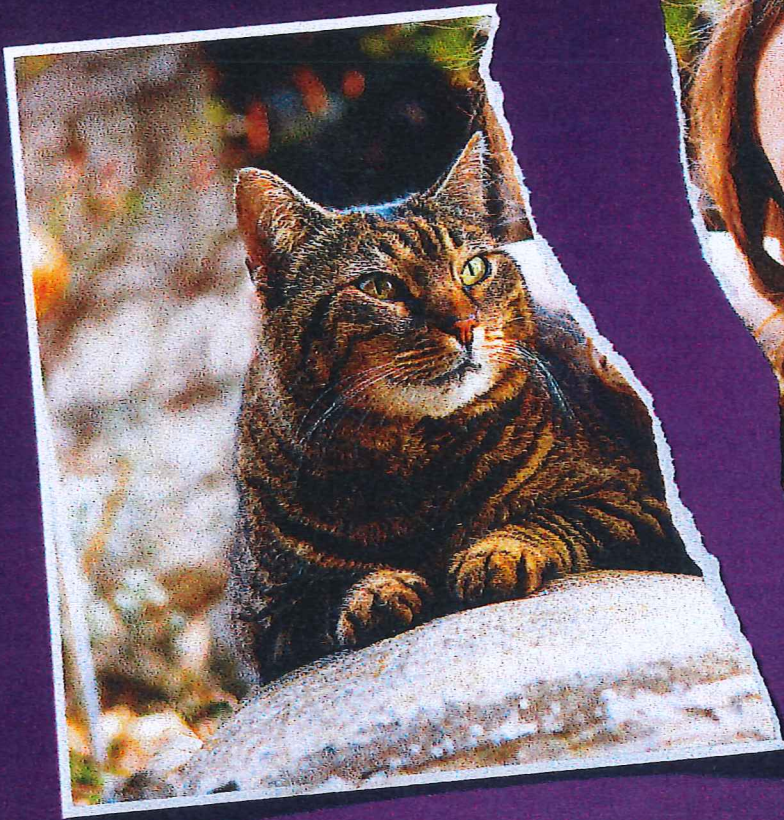
Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Mai 2018			
20. Mai 2018	Konfirmationsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 10.00 Uhr
24. Mai 2018	Maibummel	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	19.30 Uhr
26. Mai 2018	Radbummel / Zvieri	RWG Solar	14.00 – 16.30 Uhr
27. Mai 2018	slowUp	OK slowUp Solothurn-Buechibärg	Buechibärg
31. Mai 2018	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
31. Mai 2018	Kurs „Drahtwindlicht“	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Kreativwerkstatt Brunnrain, Scheunen, 19.30 Uhr
Juni 2018			
02. Juni 2018	Kiki (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 – 16.00 Uhr
03. Juni 2018	Gottesdienst, anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
03. Juni 2018	Seeländischer Musiktag	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Detligen
11. Juni 2018	Knotenlehre und unser Rucksack	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslölal, 19.30 Uhr
14. Juni 2018	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
14. Juni 2018	Apéroviationen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	bei Monika Hunziker, Wengi, 19.00 Uhr
15. – 17. Juni 2018	Überregionaler Musiktag	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Messen
17. Juni 2018	Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
23. Juni 2018	Kreissängertag	Teilnahme Klangschnitte	Krauchthal
30. Juni 2018	Dorffest	Musikgesellschaft Wengi	Parkplatz Gemeindehaus, 10.00 Uhr

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 11. Juni 2018**

Tier vermisst?

Wir helfen suchen. Und finden.



Vom Schicksal getrennt.
Von uns wieder vereint.

Wir sind an 365 Tagen für Sie da.

Gefundene Tiere: 0848 357 358 (Lokaltarif)

Vermisste Tiere: 0900 357 358 (CHF 1.95 / Min.)

Alle Meldungen: www.stmz.ch (kostenlos)